

Optima Gas12+

Informations- und Preisblatt Erdgas Privat · Gültig ab 1. April 2022

Der Tarif Optima Gas12+ bietet 12 Monate Preisgarantie ohne vertragliche Bindung und beinhaltet die attraktiven Vorteile der Bonus- und Servicewelt. Zudem zeichnet sich der Tarif durch eine transparente Preisbildung anhand des Österreichischen Gaspreisindex aus.

Preisübersicht	Energiepreis exkl. 20% USt.	Energiepreis + inkl. 20% USt.	Netzentgelt inkl. 20% USt.	+ Abgaben inkl. 20% USt.	= Gesamtpreis inkl. 20% USt.
Verbrauchspreis in ct/kWh	9,1243	10,9492	1,9400	0,6996	13,5888
Grundpreis in Euro/Monat	2,5000	3,0000	3,6000	0,0000	6,6000

Gültig ab 1.4.2022 für Haushalts- und Landwirtschaftskunden mit nicht gemessener Leistung im Verteilnetzgebiet der Netz Burgenland GmbH bei Netzanschluss ans Ortsnetz (Ebene 3).

Die in den Spalten „Netzentgelt“, „Abgaben“ und „Gesamtpreis“ angeführten Werte dienen lediglich der Information und entsprechen dem Stand zum Ausgabedatum dieses Informations- und Preisblattes. Allfällige Preisänderungen in diesen Bereichen führen nicht automatisch zu einer Neuauflage dieses Informations- und Preisblattes. Eine solche findet zwingend nur bei Änderungen des Energieentgelts statt. Nicht im Gesamtpreis enthalten ist das Messentgelt. Die Darstellung und Verrechnung der Tarifstruktur in Zonen entspricht der vorgegebenen Netztarifstruktur gemäß der gültigen GSNE-VO der Regulierungskommission der E-Control. Nähere Angaben zu den Netzтарifen und den Abgaben finden Sie auf der Website des örtlichen Netzbetreibers auf www.netzburgenland.at

Es gelten die „Allgemeinen Bedingungen für die Lieferung von Erdgas für Kunden der Energie Burgenland GmbH & Co KG“ („Allgemeine Lieferbedingungen“). Wenn der Belieferungsbeginn außerhalb des Gültigkeitszeitraums dieses Informations- und Preisblattes liegt, wird das jeweils gültige Informations- und Preisblatt (inkl. dem jeweils gültigen Quartalspreis) zum Belieferungsbeginn herangezogen. Die Informations- und Preisblätter finden Sie unter www.energieburgenland.at

Preisinformation und -anpassung

Der Tarif Optima Gas12+ ist an den Österreichischen Gaspreisindex (ÖGPI) gebunden. Der wertgesicherte Index wird monatlich von der unabhängigen Österreichischen Energieagentur unter www.energyagency.at veröffentlicht.

Energie-Verbrauchspreis

Der Energie-Verbrauchspreis wird nach Ablauf des ersten Vertragsjahres, abweichend von Punkt V.3. der Allgemeinen Lieferbedingungen, im 12-Monatsrhythmus mit folgender Wertsicherungsformel angepasst und auf 4-ct-Kommastellen gerundet (exkl. USt.):

$$VP_{\text{neu}} = VP_{\text{alt}} \times \frac{\text{ÖGPI-12-Monats-}\emptyset_{\text{neue Periode}}}{\text{ÖGPI-12-Monats-}\emptyset_{\text{alte Periode}}}$$

VP_{neu}	Energie-Verbrauchspreis für die nächsten 12 Monate (erstmalig 12 Monate nach Vertragsbeginn)
VP_{alt}	Energie-Verbrauchspreis der letzten 12 Monate
$\text{ÖGPI-12-Monats-}\emptyset_{\text{neue Periode}}$	Der Durchschnittswert der letzten 12 veröffentlichten ÖGPI-Werte, endend mit dem 1. Monat des Quartals, in dem die Preisanpassung erfolgt
$\text{ÖGPI-12-Monats-}\emptyset_{\text{alte Periode}}$	Der Durchschnittswert der letzten 12 veröffentlichten ÖGPI-Werte vor den 12 ÖGPI-Werten der neuen Periode

Beispiel – Anpassung Energie-Verbrauchspreis

Ihr Optima Gas12+ Energieliefervertrag beginnt am 17. März 2022. Bis inkl. 16. März 2023 bleibt der Energie-Verbrauchspreis unverändert. Für die Preisanpassung am 17. März 2023 werden der Durchschnitt der 12-ÖGPI-Monatswerte von Feber 2021 bis Jänner 2022 (ÖGPI alt) und der Durchschnitt der 12 ÖGPI-Monatswerte von Feber 2022 bis Jänner 2023 (ÖGPI neu) gemäß obiger Formel herangezogen.

Energie-Grundpreis

Der Energie-Grundpreis wird nach Ablauf des ersten Vertragsjahres abweichend von Punkt V.3. der Allgemeinen Lieferbedingungen im 12-Monatsrhythmus mit folgender Wertsicherungsformel angepasst und auf 4-Kommastellen gerundet (exkl. USt.):

$$GP_{\text{neu}} = GP_{\text{alt}} \times \frac{VPI_{\text{neu}}}{VPI_{\text{alt}}}$$

GP_{neu}	Energie-Grundpreis für die nächsten 12 Monate (erstmalig 12 Monate nach Vertragsbeginn)
GP_{alt}	Energie-Grundpreis der letzten 12 Monate
VPI_{neu}	Der erste veröffentlichte VPI-Wert im Quartal vor dem Quartal, in dem die Preisanpassung erfolgt
VPI_{alt}	Der VPI-Wert, der 12 Monate vor dem VPI_{neu} -Wert veröffentlicht wurde

Als VPI gilt der österreichische Verbraucherpreisindex 2015 der Statistik Austria, veröffentlicht unter www.statistik.at.



Energie Burgenland Vertrieb GmbH & Co KG

Kasernenstraße 9 · 7000 Eisenstadt

Kundentelefon 0800 888 9000 · Fax +43 (0)5/7770-1900 · info@energieburgenland.at · www.energieburgenland.at

Sitz der Gesellschaft: Eisenstadt · reg. beim LG Eisenstadt unter FN 230406 h · UID: ATU56317514 · www.energieburgenland.at/datenschutz
 Persönlich haftender Gesellschafter ENERGIEALLIANZ Austria GmbH · Sitz der Gesellschaft: Wien · registriert beim Handelsgericht Wien unter FN 211838b
 UID: ATU52364007 · Bankverbindung: Raiffeisen Bank International AG · IBAN AT033100000100840991 · BIC RZBAATWW

Änderungen, Irrtümer, Satz- und Druckfehler vorbehalten. Stand: März 2022

→ Beispiel – Anpassung Energie-Grundpreis

Ihr Optima Gas12+ Energieliefervertrag beginnt am 17. März 2022. Bis inkl. 16. März 2023 bleibt der Energie-Grundpreis unverändert. Für die Preisanpassung am 17. März 2023 werden der VPI-Wert von Jänner 2022 (VPI alt) und der VPI-Wert vom Jänner 2023 (VPI neu) gemäß obiger Formel herangezogen. Die jeweils gültigen Preise werden unter www.energieburgenland.at veröffentlicht.

Wird der ÖGPI von der Österreichischen Energieagentur nicht mehr veröffentlicht, wird zwischen Energie Burgenland Vertrieb GmbH & Co KG und Ihnen ein neuer Index festgelegt. Wird der VPI 2015 von der Statistik Austria nicht mehr veröffentlicht, gilt der damit verkettete VPI der Statistik Austria als vereinbart. Wird überhaupt kein VPI mehr veröffentlicht, gilt der von Gesetz wegen an seine Stelle tretende Nachfolgeindex als vereinbart.

Der Kunde ist verpflichtet, sämtliche unmittelbar oder mittelbar mit der Energielieferung an den Kunden zusammenhängende, durch Gesetz, Verordnung und/oder sonstige behördliche/hoheitliche Verfügung bestimmte bzw. festgesetzte Steuern, öffentliche oder sonstige Abgaben, Gebühren, Beiträge, Zuschläge, Förderverpflichtungen wie insbesondere Aufwendungen im Zusammenhang mit dem Energieeffizienzgesetz (EEffG) oder aufgrund behördlicher/hoheitlicher Rechtsakte in Umsetzung der Energieeffizienz-RL 2018/2002/EU, Kosten aus nationalen Emissionszertifikaten Umsatzsteuer, Elektrizitätsabgabe, Gebrauchsabgaben und Kosten, zu deren Aufwendung und/oder Tragung Energie Burgenland Vertrieb GmbH & Co KG durch Gesetz, Verordnung und/oder behördliche/hoheitliche Verfügung verpflichtet ist, zu bezahlen. Diese werden — sofern und nur insoweit diese anfallen, sohin auch bei deren Senkung oder Erhöhung — im jeweiligen Ausmaß unter Fortbestand des Energieliefervertrags von Energie Burgenland Vertrieb GmbH & Co KG ebenfalls an den Kunden weitergegeben und sind von diesem an Energie Burgenland Vertrieb GmbH & Co KG zu bezahlen. Dies gilt auch bei Neueinführung von unmittelbar oder mittelbar mit der Energielieferung an den Kunden zusammenhängenden, durch Gesetz, Verordnung und/oder behördliche/hoheitliche Verfügung bestimmten bzw. festgesetzten Steuern, öffentlichen oder sonstigen Abgaben, Gebühren, Beiträgen, Zuschlägen, Förderverpflichtungen und Kosten, Kosten aus nationalen Emissionszertifikaten zu deren Aufwendung und/oder Tragung Energie Burgenland Vertrieb GmbH & Co KG durch Gesetz, Verordnung und/oder behördliche/hoheitliche Verfügung verpflichtet ist. Dem Kunden werden diese Zusatzkosten mittels einer schriftlichen Information bekanntgegeben. Gegenüber Unternehmern im Sinne des KSchG ist Energie Burgenland Vertrieb GmbH & Co KG darüber hinaus berechtigt, die Preise bei Bedarf nach billigem Ermessen anzupassen.

Normzustand, Brennwert und Verrechnungsbrennwert

Bei der Verrechnung wird zur Ermittlung der Energiemenge der Verrechnungsbrennwert herangezogen. Dieser beträgt derzeit 11,32 kWh je Kubikmeter im Normzustand (Nm³). Der Verrechnungsbrennwert im Betriebszustand wird entsprechend den Vorgaben aus der Gassystemnutzungstarifverordnung auf Basis der ÖVGW Richtlinie zur Gasabrechnung ermittelt.

Wer auf online setzt, gewinnt.

Mit Inanspruchnahme des Online Bonus erhalten Sie einmalig einen 10 Euro Bonus (inkl. USt.) auf Ihre nächste Energierechnung – unabhängig vom gewählten Tarif. Die Voraussetzungen: E-Mail-Bekanntgabe, E-Rechnung (= elektronische Rechnungszustellung), Abbuchungsauftrag, Zählerstandsbekanntgabe sowie Stamm- und Bankdatenänderungen online. Jeglicher Schriftverkehr erfolgt nach Zustimmung zum Online Bonus per E-Mail. Wird von Ihnen ein bereits erteilter Abbuchungsauftrag oder die Zustimmung zur E-Rechnung widerrufen oder verweigert das von Ihnen angegebene Kreditinstitut wiederholt einen Bankeinzug aus Gründen, die Sie zu vertreten haben, ist eine Inanspruchnahme des einmaligen Online Bonus nicht möglich.